



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Positionspapier

Qualifizierter Marktzugang jetzt!

Welthandel fair gestalten - für Bäuerinnen und Bauern

Bäuerinnen und Bauern befürworten Welthandel, aber er muss fair sein und bäuerliche Systeme weltweit schützen und stärken. Eine global und lokal nachhaltige Ernährungspolitik wird sowohl durch eine Importpolitik, die ErzeugerInnenpreise unterbietet und bäuerliche Qualitäten nicht anerkennt, als auch durch Exporte billiger Agrarrohstoffe unterminiert. Nachweislich führen europäische Agrarexporte teilweise auch in armen Ländern des globalen Südens zu Marktverwerfungen und zu Hunger. Die Exportoffensive der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft und der EU-Agrarpolitik bedeutet nicht automatisch mehr Wertschöpfung auf den europäischen und deutschen Bauernhöfen. Vielmehr ist etwa im Milchsektor eine permanente Kostenunterdeckung die gängige Praxis und viele Betriebe steigen aus der Produktion aus. Die Ende 2018 verabschiedete [Erklärung der Vereinten Nationen für Bauernrechte](#)¹ hingegen sieht vor, dass LandwirtInnen einen gleichberechtigten Zugang zu Märkten haben und ihre Erzeugnisse zu Preisen verkaufen können, die ihnen ein menschenwürdiges Einkommen und eine menschenwürdige Existenzgrundlage gewährleisten.

Die Landwirtschaft in Europa und auch in Deutschland steht vor einem Umbau. Besonders die Tierhaltung geriet in das Zentrum der gesellschaftlichen Debatte und die Anforderungen für die tierhaltenden Betriebe werden in den kommenden Jahren steigen. Dieser Umbau soll verknüpft werden mit dem Entwickeln wirtschaftlicher Perspektiven für die Betriebe. Das sehen die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung der Borchert-Kommission im Kern vor und werden vom Bundestag und Bundesrat in der Umsetzung unterstützt. Mehr Tierwohl bedeutet höhere Kosten für tierhaltende Betriebe. Aber gleichzeitig wird der europäische Markt durch Freihandelsabkommen für billige Importe geöffnet, die zum Teil in industriellen Strukturen produziert werden. Das führte und führt zu Unmut und Unverständnis in der Bauernschaft gegenüber unqualifizierten Freihandelsabkommen.

Die EU-Kommission verweist in der Farm to Fork-Strategie richtigerweise darauf, dass mit Futtermittelleinfuhren verbundene CO₂-Emissionen vermieden werden sollen. Im Rahmen des europäischen Grünen Deals sieht die EU-Kommission einen Kohlenstoffgrenzausgleich für den internationalen Handel der EU vor. Damit soll für klimaschädlichere Produkte der Industrie beim Import ein Aufschlag erhoben und der CO₂-Gehalt im Preis der Einfuhren besser dargestellt werden, mit dem Ziel, Klimaschutzbemühungen in der EU nicht zu unterlaufen. Der Europäische Rat hat die Einführung solch eines Mechanismus bestätigt. Die genaue Umsetzung ist noch offen. Nach bisherigem Stand soll das Instrument des Kohlenstoffgrenzausgleichs für besonders energieintensive Industrien wie Stahl, Chemikalien oder auch Zement angewendet werden. Die AbL begrüßt diese Überlegungen der EU-Kommission. Dadurch wird deutlich, im Welthandel ist Produkt nicht gleich Produkt, sondern es gibt Unterschiede in der Qualität einschließlich des ökologischen und sozialen „Rucksacks“.

Landwirtschaft nicht nur ökologisch, sondern auch sozial zu denken, dafür wirbt der Wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums in seinem [jüngsten Gutachten](#)² vom Juni dieses Jahres. Der Beirat konstatiert, dass viele Lebensmittel einen großen sozialen, umwelt-, klima- und tierschutzbezogenen Fußabdruck tragen. Politiken müssten alle oben genannten Herausforderungen integrieren, um Umwelt- und Klimaschutz, sozialen Standards entlang der

¹ <https://www.un.org/depts/german/gv-73/band1/ar73165.pdf>

² https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf

Wertschöpfungskette und Tierwohl gerecht zu werden. In der globalen Agrarwirtschaft seien Zwangsarbeit, schwerwiegende Formen der Kinderarbeit und andere Verletzungen der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) häufig.

Drei Viertel der BürgerInnen unterstützen ein Lieferkettengesetz. Das besagt eine [Umfrage von infratest dimap](#)³. Deutsche Unternehmen sollen bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechte und Umweltaspekte achten und umsetzen. Dieser Ansatz ist auf den gesamten Agrarhandel in Handelsabkommen zu übersetzen mit dem Konzept des Qualifizierten Marktzugangs.

Qualifizierter Marktzugang jetzt!

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. fordert die Bundesregierung und die AgrarministerInnen von Bund und Ländern auf, anstehende Handelsabkommen nicht zu ratifizieren und Verhandlungen neuer Handelsabkommen zu stoppen, wenn sie keine Kriterien des Qualifizierten Marktzugangs enthalten. Denn bei den vorliegenden Verträgen und Handelsmandaten reichen Korrekturen nicht aus, sondern es braucht einen Neustart. Für den europäischen Außenhandel mit Agrarerzeugnissen muss das Konzept Qualifizierter Marktzugang umgesetzt werden. Dafür gilt es, die Import- und Exportströme zu qualifizieren, indem Kriterien entwickelt und mit Instrumenten umgesetzt werden.

Die Importe ökologisch qualifizieren und honorieren

Für die Einfuhr von pflanzlichen und tierischen Agrarprodukten sind ökologische Kriterien zu entwickeln. Kriterien können sein: keine mit dem Produkt einhergehende Entwaldung, ohne Gentechnik, ohne Einsatz von Totalherbiziden (Glyphosat), ohne Einsatz von Hormonen, ohne Chlorbehandlung der Schlachtkörper und/oder erzeugt in Weidehaltungssystemen und in tiergerechten Haltungsverfahren. Die Kriterien sind jeweils auf die Begebenheiten der Länder mit Agrarexportinteresse zuzuschneiden und in Konsultation mit gesellschaftlichen und bäuerlichen Organisationen zu entwickeln. Die Exporteure sind in der Pflicht, diese Qualitäten einzuhalten und entsprechend zu kennzeichnen. Werden diese Kriterien nicht eingehalten, kann die EU entweder die Importe ablehnen oder eine Abgabe darauf erheben. Diese Abgabe speist einen Fonds, aus dem in den jeweiligen Ländern entsprechende Projekte zur Qualifizierung der landwirtschaftlichen Erzeugung finanziert werden.

Soziale Werte bei Einfuhren anerkennen und stärken

Für die Importe von Agrarerzeugnissen sind ebenso soziale Kriterien zu etablieren. An erster Stelle ist für alle Handelsabkommen festzulegen, dass in der Wertschöpfungskette nicht nur die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten sind, sondern auch die anderen für die Landwirtschaft relevanten ILO-Konventionen und dass keine Menschenrechte verletzt werden. Ein weiteres Kriterium kann sein, dass Agrarerzeugnisse aus bäuerlichen Strukturen abgabefrei importiert werden, während auf Produkte aus Großplantagen oder industriellen Tierhaltungsanlagen die EU eine Abgabe erhebt. Damit in der EU die ErzeugerInnenpreise auf die gesellschaftlichen höheren Anforderungen ausgerichtet werden und die entsprechenden Kosten der landwirtschaftlichen Betriebe decken, spielt auch der Importpreis eine Rolle. Bei Agrareinfuhren

³

https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/09/infratest-dimap_Umfrage-Lieferkettengesetz.pdf

sollten die Kosten für höhere gesellschaftliche Anforderungen anerkannt werden und bei Nichteinhaltung ist die Höhe der Mehrkosten an der Grenze abzuschöpfen. Bei den besonders stark in die Kritik geratenen Sojaimporten ist es erforderlich, einen umwelt- und klimaverträglichen Eiweißfutteranbau in der EU weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Mehrkosten dieser gesellschaftlichen Anforderung müssen sich betrieblich widerspiegeln und bei Importen abgebildet werden. Aber die Bauernhöfe sind noch damit konfrontiert, dass etwa der tatsächliche Wert der regionalen Körnerleguminosen erheblich vom aktuellen Marktpreis abweicht. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der deutschen und europäischen Agrarpolitik.

Europa übernimmt beim Export Verantwortung für ein global nachhaltiges Landwirtschaftssystem

Die EU gesteht den anderen Ländern beim Agrarhandel dieselben Rechte zu, ihrerseits Kriterien für Agrarimporte aus Europa zu entwickeln. Beim Export europäischer Agrarerzeugnisse dürfen wir mit unseren Produkten kein Dumping betreiben und keine bäuerlichen Systeme in anderen Ländern gefährden oder zerstören. Deshalb gilt auch hier eine Abgabepflicht beim Export von Lebensmitteln, die unterhalb der Produktionskosten hergestellt werden. Dafür kann etwa das in der Borchert-Kommission diskutierte Prinzip einer Verbraucherabgabe für Milch und Fleisch auch auf Exportprodukte, die den entsprechenden Tierwohlstandards nicht entsprechen, übertragen werden, bis kostendeckende Erzeugerpreise für gesellschaftliche Leistungen erreicht sind. In der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) ist ein wirksames und vorsorgliches Marktkriseninstrument zu installieren, um in Überschusssituationen die preissenkenden Mengen gar nicht erst zu produzieren. Um mögliche Dumpingeffekte im Export auch durch Agrarsubventionen zu minimieren, sind anfänglich mindestens 30 Prozent der Ökoregelungen (Eco-Schemes), der Anteil wird jährlich rasch erhöht, so auszugestalten, dass Gemeinwohleinstellungen der Bäuerinnen und Bauern entlohnt werden. Hierfür ist ein breites Bündel an Maßnahmen (z.B. Weidehaltung, weite Fruchtfolgen, Anbau von Leguminosen, geringe Schlaggrößen, die Schaffung von Blüh- und Altgrasstreifen sowie Landschaftselementen) notwendig, welches allen landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland ein vielfältiges und wirksames Angebot macht. Außerdem ist eine gerechte Verteilung der Gelder der GAP in die ganze Breite des Berufsstandes mittels einer Kappung und Degression einzuführen.



Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
59065 Hamm

Kontakt:
Email: info@abl-ev.de
Telefon: 02381-90-53-172
Telefax: 02381-49-22-21
Web: www.abl-ev.de

Redaktion:
Berit Thomsen

Gestaltung:
Iris Kiefer
Phillip Brändle

Titelbild:
Fred Dott